

7. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2012

Das Präsidium hat am 19. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. Richterin am VG Dr. Bollrath wird nach Beendigung ihrer beschäftigungslosen Elternzeit mit Wirkung ab dem 28. November 2012 der 19. Kammer zugewiesen.
2. Richter Rockstroh tritt zum 1. Dezember 2012 von der 14. in die 7. Kammer über. Er bleibt Mitglied der 14. Kammer zur weiteren Mitwirkung als Einzelrichter bzw. Berichterstatter in den zur Entscheidung anstehenden Verfahren 14 K 98/11.A, 14 K 872/11.A, 14 K 1799/11.A, 14 K 3875/11.A und 14 K 4236/11.
3. Richter am VG Dr. Eberhard wird nach Beendigung seiner beschäftigungslosen Elternzeit mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2012 der 24. Kammer zugewiesen.